**Der örtliche Wahlvorstand**

Wählen kann nur, wer in die Wählerliste eingetragen ist. Ein Abdruck der Wählerliste liegt im \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Ortsbezeichnung) aus und kann dort von den Wahl­be­rech­tig­ten bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den Arbeitstagen eingesehen werden. Einsprüche ge­gen die Richtigkeit der Wählerliste können nur innerhalb einer Woche seit ihrer Auslegung schrift­lich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 07.03.2020.

Ein Abdruck des Hessischen Personalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung liegen im \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Ortsbezeichnung) vom 28.02. bis 13.05.2020 zur Einsicht aus.

*Hinweis*

Das HPVG kann man als ausdruckbare PDF-Datei beim Gesamtwahlvorstand

maydorn@t-online.de anfordern oder von www.rv.hessenrecht.hessen.de herunterladen.

### Die Stimmabgabe findet statt

### Am 12.05.2020 von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

### Am 13.05.2020 von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der brieflichen Stimmabgabe

* die Wahlvorschläge,
* den Stimmzettel,
* den Wahlumschlag,
* eine vorgedruckte, von der Wählerin oder dem Wähler abzu­gebende Erklärung, in der diese gegenüber dem Wahlvorstand versichern, dass sie den Stimm­zettel persönlich gekennzeichnet haben oder, soweit unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 WO erforderlich, durch eine Person ihres Vertrauens haben kennzeichnen lassen,
* einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absender den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Briefliche Stimmabgabe“ trägt,
* und ein Merkblatt über die Art und Weise der brieflichen Stimmabgabe ausgehändigt oder über­sandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens und einen Freium­schlag zur Rücksendung des Wahlumschlags.

Einsprüche, Anträge auf briefliche Stimmabgabe, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ abzugeben.

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der die Stimmen ausgezählt werden und das Wahl­er­geb­nis festgestellt wird, findet statt

am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_\_\_\_\_ Uhr, in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum der Sitzung Uhrzeit Ortsangabe

Die Sitzung des Gesamtwahlvorstandes, in der die an den Schulen ermittelten Teilergebnisse addiert werden und das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 19.05.2020 um 10 Uhr im Staatlichen Schulamt in Bebra, Rathausstraße 8, statt.

Die Sitzung des Hauptwahlvorstandes, in der das Wahlergebnis der Wahlen zum Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer festgestellt wird, findet statt am 20.05.2016 um 11.15 Uhr im Staatlichen Schulamt Kassel, Wilhelmshöher Allee 64-66.